

Ellerhusen hörte die Schreie nicht

Gründer und erste Kommandant des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel vor Gericht

Deutsche Prozesse gegen Wachmänner des KZ Fuhlsbüttel

Die Namen der Wachmänner des KZ Fuhlsbüttel waren für Hunderte ehemals Verfolgte Synonyme für Willkür, Misshandlung und Aussageerpressung im KZ. Viele erstatteten bei der Staatsanwaltschaft Anzeige und standen den Ermittlungsbehörden als Zeugen für die begangenen Gefangenenmisshandlungen und Aussageerpressungen zur Verfügung.

Im August 1948 wurde ein erster Wachmann aus dem KZ Fuhlsbüttel von einem Hamburger Gericht wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Eine Serie weiterer Prozesse folgte. Bis 1952 wurden mindestens 19 ehemalige Wachmänner des „KolaFu“ sowie der Kommandant Ellerhusen zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Die Urteile ähnelten sich im Tenor. Angeklagt und verurteilt wurden „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gemäß Kontrollratsgesetz Nr.10 jeweils in Tateinheit mit Körperverletzung und Beihilfe zur Aussageerpressung. Die jeweilige Anzahl und Schwere der erwiesenen Verbrechen entschied über die Höhe der verhängten Freiheitsstrafen.

Die von deutschen Strafverfolgungsbehörden geführten Fuhlsbüttel-Verfahren betrafen Vorgänge im KZ Fuhlsbüttel aus der Zeit vom September 1933 bis zum Frühjahr 1934. Verbrechen aus späteren Jahren, begangen im „KolaFu“ bzw. Polizeigefängnis Fuhlsbüttel während der Ära der Kommandanten Rode und Tessmann, waren den Strafverfolgungsbehörden zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht bekannt. Kein einziger Wachmann wurde wegen Mordes oder Totschlags verurteilt, obwohl allein in den ersten vier Monaten der Existenz des KZ Fuhlsbüttel zehn Gefangene ums Leben gekommen waren.

Alle zu Freiheitsstrafen verurteilten Wachmänner wurden in den 50er Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen.

Erstinstanzliche Urteile deutscher Gerichte gegen Wachmänner des KZ Fuhlsbüttel

Jahr	Datum der Urteilsverkündung	Urteilshöhe
1948	06.08.	3 Jahre Zuchthaus
	11.10.	2 Jahre 6 Monate Zuchthaus
1949	29.04.	9 Jahre Zuchthaus
	29.04.	7 Jahre Zuchthaus
	20.06.	10 Jahre Zuchthaus
	12.10.	3 Jahre Gefängnis
	11.11.	3 Jahre Zuchthaus
	14.11.	7 Monate Gefängnis
	29.11.	8 Jahre Zuchthaus
	14.12.	5 Jahre Zuchthaus
1950	03.01.	1 Jahr Gefängnis
	20.01	12 Jahre 6 Monate Zuchthaus
	17.02.	unbekannt
	05.05.	2 Jahre Gefängnis
	21.07.	unbekannt
	10.10.	2 Jahre 6 Monate Gefängnis
	14.11.	3 Jahre Zuchthaus
	11.12.	2 Jahre 6 Monate Zuchthaus
1951	18.01.	6 Jahre Zuchthaus
1952	17.04.	2 Jahre Gefängnis

In den folgenden Jahren ergingen keine weiteren Urteile wegen der im KZ Fuhlsbüttel begangenen Verbrechen.

„Staatlich konzessionierte Folterkammer“

Orgelspiel und Schreie der Mißhandelten – Ellerhusen gibt zu

In der Freitag begonnenen Beweis-aufnahme wurden zahlreiche Zeugen gehört, darunter der aus der Sowjetzone gekommene kommunistische Schriftsteller Dr. Bredel. Seine Aussage war ein erschütterndes Beispiel für die grausamen Mißhandlungen, denen die Häftlinge im „KolaFu“ ausgesetzt waren. Sie bedeutete zugleich aber auch eine schwere Belastung des Angeklagten Ellerhusen.

Peitsche für Theaterstück

Der Zeuge schilderte, wie er noch im alten Gefängnis Fuhlsbüttel ein Theaterstück geschrieben und es seiner Frau bei einem Besuch, der damals noch möglich war, zur Weiterleitung an einen guten Freund übergeben habe. Einige Zeit später wurde er in einen Raum geführt, in dem sich mehrere Männer befanden, von denen einer ihn verhörte. Es war der Kommandant Ellerhusen. Ob es wahr wäre, daß Bredel einen Kasalber aus dem Gefängnis durch seine Frau zu schmuggeln versucht habe, Bredel behauptete und sagte, daß das Manuskript seinem Freunde übergeben werden sollte. Ellerhusen sprach darauf den Verdacht aus, daß es sich um ein an die Bezirksleitung der KPD gerichtetes Schreiben gehandelt habe. Bredel bestritt das, wurde in einen Keller gebracht und

dort, dem Befehl des Kommandanten entsprechend, von zwei Gestapo-Männern mit langen Peitschen in schlimmster Weise mißhandelt. Das geschah am 28. August 1933.

Mißhandlungen geduldet

Der Angeklagte erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, an diesem Tage noch gar nicht im „KolaFu“ gewesen zu sein. Er gab aber zu, bei einer zweiten Vernehmung des Zeugen zugegen gewesen zu sein und auch seine Mißhandlung geduldet zu haben. Dr. Bredel ist siebenmal ausgepeitscht worden.

Er schilderte weiter, wie furchtbar es war, aus der Kirche die Schreie der mißhandelten Häftlinge hören zu müssen, zuweilen überhört durch einsetzendes lautes Orgelspiel.

Auch das frühere Bürgerschaftsmitglied Westphal gab viele Beispiele von Mißhandlungen einzelner Gefangener.

Um den Schießbefehl

In allen Aussagen spielte der Schießbefehl des Kommandanten eine erhebliche Rolle, der dahin lautete, daß auf jeden Häftling der sich am Fenster seiner Zelle zeigte, sofort und ohne Anruf scharf geschossen werden sollte. Ein Zeuge nannte das „KolaFu“ eine staatlich konzessionierte Folterkammer. Am kürzesten, aber eindrucksvollsten faßte ein Baggermeister seine Er-

fahrungen in die Worte zusammen: „Jeder Kapitän ist für seine Mannschaft verantwortlich!“

Von der Staatsanwaltschaft liegt ein Antrag auf Ladung zweier weiterer Zeugen, darunter des Vorsitzenden der Hamburger SPD, Meitmann, vor. Die Zeugenvernehmungen werden fortgesetzt.

Ellerhusen an der Stätte seiner Verbrechen

Lokaltermin in Fuhlsbüttel bestätigte die belastenden Aussagen der Zeugen

Gestern fand im Ellerhusen-Prozess im ehemaligen Frauengefängnis der Haftanstalt Fuhlsbüttel, das als KolaFu bekannt war, ein Lokaltermin statt. Neben ehemaligen politischen Häftlingen nahmen auch die ehemaligen Stationswachmeister Zirbes und Wendt, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zehn bzw. fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, daran teil. Anschließend wurde der wegen Krankheit am Erscheinen verhindertete Ober-Regierungsrat i. R. Bredow, einstmalig Leiter des Untersuchungsgefängnisses, im Eppendorfer Krankenhaus kommissarisch vernommen.

Die hohen Tore haben sich geschlossen. Wir stehen im Hof zwischen den großen roten Blocks mit den vergitterten Fenstern und erhalten eine Blechmarke. „Gut aufbewahren“, mahnt scherzhaft der Beamte, „sonst kommen Sie nicht wieder heraus“. Nach einem kurzen Weg zwischen umgegrabenen Gartenland einst der Turnplatz für die Schikanen der SA- und SS-Banditen beim „Frühspurt“ — öffnet sich die Tür zum einstigen KolaFu. Ein drei Stockwerke hoher Seitenbau, der fast völlig leer ist. Immer wieder hört man, die Gefängnisse seien überlegt. Hier jedenfalls ist genug Platz.

Die Gedanken gehen 16 Jahre zurück. Das sind die Wände des Ganges, in dem die Häftlinge oft stundenlang in strammer Haltung stehen und mit der Nase die Wand berühren mußten — das die Gänge, in denen sie gebetet von einem bissigen Hund, bis zum Unfallrun hüpfen mußten — das die Treppen, auf denen man sie Spieldruten laufen ließ, treppauf, treppab, bis sie zusammenbrachen — das die Zellen, in denen sie unarmherzig zu-

zusammengeschlagen wurden, bis sie ohnmächtig liegen blieben. Wenn Steine reden könnten ...

Wendt und Zirbes stehen zwischen drei Justizwachmeistern. Wendt sieht zu Boden. Er war der einzige der Schläger, der seine Untaten offen zugab. Man merkt ihm an, daß er Scham empfindet. Seine zerchlissene Kleidung läßt die Gedanken 24 Stunden zurückwandern. Da stand in elegantem Anzug „Staatssekretär“ Ahrens vor dem Richterisch ... Zirbes lächelt undurchdringlich zynisch. Genau wie im Sommer bei dem Lokaltermin im eigenen Strafverfahren. Hart und mitteillos blicken seine schwarzen Augen. Etwas abseits steht Ellerhusen — und raucht. Ein Wachmeister bemerkt es: „Machen Sie die Zigarette aus!“ — „Herr Direktor Valentin hat es mir ausdrücklich erlaubt!“, ist die Antwort.

Die zweite Zelle im Erdgeschoß rechts — hier habe ich gesessen“, sagt Jan Westphal. Er stellt sich auf einen Hocker in die Zellenecke am Fenster: „Von hier konnte ich den ganzen Hof überblicken, während man

Haß gegen Kaufmann und andere hohe Hamburger Parteiführer, die ihm zweifelsohne viel Böses zugefügt hätten, zu offensichtlich gewesen wäre.

Im übrigen aber sei der Angeklagte schwerster Verfehlungen in bezug auf die Verwaltung des Lagers wie auf die Behandlung der Häftlinge überführt worden. Vom Tage seiner Ernennung bis zum Augenblick der Übernahme des Lagers habe er sich in keiner Weise mit den Aufgaben und Problemen des Strafvollzugs befaßt. Er habe auch für seine Wachleute keine Befehle in bezug auf den Verkehr mit den Häftlingen ausgearbeitet. Die Beweisaufnahme habe in zahlreichen Fällen seine persönliche Verfehlungen — Dr. Bredel — sowie die Duldung von Mißhandlungen ergeben.

Der Vorsitzende schloß seine mehrstündigen Ausführungen mit einer Charakteristik des Angeklagten, der zwar kein Wüterich und Sadist gewesen wäre, es aber in verbrecherischer Weise an der notwendigen Tatkraft habe fehlen lassen

und draußen nicht sah.“ Das Gericht überzeugt sich davon.

Die wichtigste Frage, die der Lokaltermin klären soll: war es möglich, hier zu hören, wenn jemand in der letzten Zelle der gegenüberliegenden Seite des Ganges geschrien wurde?

In jeder Zelle stand Dr. Sollnitz. „Er wurde zu Tode geprügelt“, hatte Jan Westphal im Gerichtssaal erklärt und darauf hingewiesen, daß er Tag für Tag deutlich die Schläge und das Schreien hörte. Mitglieder des Gerichts äußern Zweifel, daß man das hören kann. Die Geräuschproben überzeugen sie, daß Westphal die Wahrheit sagte. Händeklatschen, Matratzenklopfen und Rufen kann man deutlich hören.

„Diese Geräusche sind lauter als das Schlagen eines Menschen“, behauptet Ellerhusen. Ein Referentiar in dickem Wintermantel stellt sich für Schläge zur Verfügung. Eine vierleimige „Teppichpeitsche“ wird geholt — übrigens eigenartig, daß im Gefängnis Teppiche mit einer Riempeitsche ausgeklopft werden — und erneut beginnt der Versuch. Deutlich sind die Schläge hörbar.

Ein weiterer Geräuschversuch wird gemacht, um die Aussage des Zeugen Lässig nachzuprüfen, der bekundet hatte, daß er hörte, wie nicht nur in seinen Nachbarzellen, sondern auch in der über ihm liegenden Zelle Häftlinge herausgetrampelt wurden, nachdem zuvor die Wachposten auf Grund Ellerhusens Schießbefehls in Zellenfenster geschossen hatten. Auch dieser Versuch bestätigt die Angaben des Zeugen, einwandfrei kann man die Schritte hören.

Wendt berichtet über zwei Selbstmorde auf seiner Station. Besonders grausig der eine. Ein 62jähriger Mann hatte sich die Füße zusammengebunden, mit einem Messer den Kehlkopf durchschnitten und hierbei die Halsschlagader getroffen. „Als ich hereinkam, sah ich in der Zelle von Blut“, sagt Wendt und fügt hinzu: „der alte Mann sollte von der Gestapo erpreßt werden, den Aufenthalt seiner beiden nach Holland geflohenen Söhne ausgeben.“ Weitere Aussagen ergaben, daß es sich um Dolmetscher handelte und die beiden „vernehmenden“ Gestapobeamten Knuth und Beier waren. Knuth ist tot, gegen Beier schwebt noch das Strafverfahren.

Hamburger Volkszeitung vom 11. Januar 1950

Hamburger Morgenpost vom 7. Januar 1950

Im KolaFu-Prozess:

Zwölfteinhalb Jahre Zuchthaus für Ellerhusen

Das Schwurgericht unter Landgerichtsdirektor Valentin verkündete unter stärkstem Andrang der Zuhörer, die sogar die Treppen zum Großen Saal besetzt hatten, folgendes Urteil:

Der Angeklagte Ellerhusen wird wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Tateinheit mit gefährlicherer

Körperverletzung und Aussageerpressung und wegen fahrlässiger Tötung zu einer Gesamtstrafe von zwölfteinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Entrechte werden ihm auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Die Polizei- und Untersuchungshaft wird angerechnet.

Aus der Begründung des Urteils sind die Ausführungen bemerkenswert, die sich mit dem sogenannten „Großkampfang“ im Städtchen beschäftigen. Daß bei der „Schauspeitschung“, wie der Vorsitzende die unmenschliche Mißhandlung des Kommunisten André nannte, Ellerhusen anwesend gewesen wäre, habe das Gericht nicht als erwiesen angesehen, ob Kaufmann und Ahrens dabei waren, wie mehrere Zeugen behauptet haben, darüber hätte dieses Gericht nicht zu entscheiden. Die Aussagen des Zeugen Bartholomä über ein „Kommando z. B. V. Ellerhusen“ seien ebenfalls vom Gericht nicht anerkannt worden, wie überhaupt die Ausführungen dieses Zeugen nur mit Vorsicht aufgenommen werden könnten, da sein

Hamburger Morgenpost vom 21. Januar 1950

Die Hauptverhandlung vor dem Hamburger Schwurgericht gegen Paul Ellerhusen Anfang Januar 1950 wurde zu einem Medienereignis in Hamburg. Die Presse berichtete ausführlich. Am 20. Januar 1950 wurde Ellerhusen vom Schwurgericht Hamburg „wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

reizten“ il
Vorwürfen
mißhandelt
selbst nur e
besonders
habe. Ellerh
genenmißha
chsenziemern
anderen grau
seine W
gewußt zu h
allerdings
und Gestapo
en durch
ereien, die i
wurden, habe
e Befugnis geb
en.
lungsschüsse
epunkt, der ih
nänner zum M
indem er einen
jene zu schieß
ster zeigten, e
lediglich „War
habe.
wurde, wieviel
worden seien
sieben. Keiner
ehen habe, habe
Spuren von Mi
assen.
der Prozeß, de
bis vierzehn
den Vernehmunge
insgesamt sind 4
zt werden. Die An
dem Synagogenp
anwalt Bielert.
nd...